

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Stadtrundfahrten

1. Vertragsabschluß

Eine vertragliche Bindung entsteht durch den Kauf des Stadtrundfahrten-Tickets an unserem Schalter oder den Erwerb eines Vouchers durch unsere Vertragspartner.

2. Leistung

Eine Stadtrundfahrt in 4020 Linz nach dem aktuellem Stand.

3. Abweichen von der Leistung

Für Abweichungen von der Route der Stadtrundfahrt, Verspätungen oder Fahrtabbrüche aufgrund von Ereignissen, die der Unternehmer nicht zu vertreten hat, die durch Dritte oder höhere Gewalt entstehen, übernimmt der Unternehmer keine Haftung.

4. Fahrpreise und Abfahrtszeiten

Lt. Fahrplan bzw. Aushang. oder Homepage www.geigers.at. Wenn eine Tour storniert werden muss, dann wird Ihnen mindestens eine der folgenden Optionen angeboten:

1. Die gewünschte Tour zu einer anderen Zeit bzw. an einem anderen Datum durchzuführen.
2. Eine andere Tour durchzuführen.
3. Die vollen Kosten von Linz City Express zurückerstattet zu erhalten.

5. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Erstattung des Fahrpreises, sofern die Fahrt aus Gründen, die der Unternehmer nicht zu verantworten hat, nicht angetreten wird.

6. Beförderung

Zustieg nur im Rahmen freier Plätze möglich. Sitzplatzreservierung und- Garantie ist ausgeschlossen. Die gesetzlich vorgeschriebene Zahl der zu befördernden Personen ist nicht zu überschreiten. Das Zugpersonal ist berechtigt aus Platz oder Sicherheitsgründen die Personenanzahl noch weiter zu begrenzen.

7. Partner

Eventuelle Reklamationen durch den Erwerb von Tickets, Eintrittskarten oder Voucher unserer Partner sind direkt an diese zu richten. Erstattungen erfolgen nicht durch das Unternehmen, sondern von den jeweiligen Partnern. Der Unternehmer haftet nicht für Leistungsstörung durch diese Firmen.

8. Kinder-, Jugendermäßigung- und Gruppenermäßigung

Kinder unter 3 Jahren sind frei. Kinder ab 3 Jahre bis 14 Jahre bezahlen den Kinderpreis lt. Preisliste/Aushang. Alle Personen ab 14 Jahren bezahlen den Erwachsenenpreis lt. Preisliste/Aushang. Gruppenermäßigungen sind ab 10 Personen sind von einer Person gemeinsam zu bezahlen.

9. Verhalten der Fahrgäste in den Zügen

- a) Auf den Zügen herrscht generelles Rauchverbot.
- b) Der Verzehr von Speisen und Eis in den Fahrzeugen ist untersagt.
- c) Das Stehen in den Zügen, das Öffnen der Türen, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen oder sich in einer anderen Art Ordnungswidrig zu Verhalten ist untersagt.
- d) Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung einer berechtigten Aufsichtsperson befördert werden. Kinder sind festzuhalten.
- e) Der Fahrer sowie sämtliche Mitarbeiter sind im Auftrag des Unternehmens berechtigt, Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen, wenn der Kunde den Zug mutwillig beschädigt oder verunreinigt. Die hier entstehenden Kosten für Reparatur und / oder Reinigung gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso ist eine

Beförderung ausgeschlossen, wenn der Kunde durch den Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln die Sicherheit des Betriebes des Zuges und die anderer Fahrgäste gefährdet.
f) Für Schäden oder Verletzungen die durch verkehrsbedingte Fahrsituationen, z.B. einer Vollbremsung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
g) Hunde, die als gefährliche Hunde gem. dem Österr. Gesetz über das Halten und Führen von Hunden gelten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Hunde müssen einen Maulkorb tragen und dürfen nur am Boden sitzen. Der Halter des Hundes ist für diesen verantwortlich. Kosten die für Beschädigungen oder Verunreinigung durch den Hund sind von dessen Halter zu tragen. Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Zug- Miete im Rahmen einer Sonderfahrt, Transfers, Veranstaltungen, Werksrundfahrten etc.

1. Vertragsabschluß

- a) Angebote des Unternehmers sind freibleibend. Die Erteilung des Auftrags durch den Kunden muss schriftlich erfolgen. Eine vertragliche Bindung kommt durch Annahme und die schriftliche Bestätigung des Angebotes durch den Unternehmer zustande.
- b) Ein geschlossener Vertrag kann nicht einseitig geändert werden, jedoch besteht die Möglichkeit in beiderseitigem Einvernehmen einen Änderungsvertrag abzuschließen. Unterschriebene Verträge per Fax oder EDV sind genauso bindend wie unterschriebene Originalverträge.
- c) Alle Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden bedürfen zur Wirksamkeit der Rechtsform.
- d) Die auf unserer Homepage www.geigers.at sowie in unseren Werbungen und Foldern enthaltenen Angaben, Zeichnungen, Abbildungen, Leistungsbeschreibungen etc. sind nur annähernd maßgeblich und unverbindlich.
- e) Unsere Preise sind Bruttopreise und verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird in unseren Verträgen und Rechnungen gesondert ausgewiesen.
- f) Sämtliche Preisangaben in unseren Angeboten sind unverbindlich und freibleibend und stehen unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung, die nicht vorher Angekündigt werden muss. Preisangaben in Verträgen sind jedoch immer verbindlich.
- g) Der Veranstalter versichert sich im Vorfeld über die Leistungen der Firma Linz City Express, genauestens informiert zu haben. Die Züge werden nur mit betriebseigenen Fahnen der Firma Linz City Express vermietet. Die Firma Linz City Express und ihre Mitarbeiter sind in der Ausführung ihrer Aufgaben frei, d.h. sie müssen keine vom Kunden/Veranstalter gegebenen Anweisungen beachten, die Inhalt und Durchführung der Dienstleistung betreffen. Bei Ausführung von Dekorationen jedweder Art übernehmen wir keine Haftung für Schäden, die auf mutwilliges Zerstören durch Dritte, auf Wettereinflüsse oder Fehlverhalten des Auftraggebers zurückzuführen sind. Entstandene Kosten von Schäden durch die Anbringung von Dekoration an den Zügen sowie die Reinigung der Züge von Verschmutzungen durch Klebereste etc. sind vom Kunden/Vertragspartner zu tragen.

2. Vertragserfüllung

Umstände die eine Vertragserfüllung unmöglich machen, wie z.B. Höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Wetterbedingungen, Unfall, Krankheit entbinden uns von der Leistungspflicht.

3. Leistungsinhalt

Der Unternehmer ist nur für die im Auftrag vereinbarten Leistungen verantwortlich. Für Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, ist der Unternehmer lediglich als Mittler anzusehen.

4. Leistungsänderungen

- a. **Änderungen durch den Unternehmer, durch Dritte oder durch höhere Gewalt**
Abweichungen einzelner Leistungen von der Auftragsbestätigung, die nach Vertragsabschluss eintreten und nicht wider Treu und Glauben von dem Unternehmer herbeigeführt werden, sind gestattet.
- b. **Änderungen auf Kundenwunsch**
Änderungen auf Wunsch des Kunden, nach Fahrtantritt (Fahrtstrecke / -dauer) sind nur möglich, wenn die betrieblichen Belange und die gesetzlichen Bestimmungen dies zulassen.
Änderungswünsche und daraus resultierende Preisänderungen hat der Kunde dem Busfahrer auf seiner Bestätigungskopie zu unterschreiben.

5. Fahrpreise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die bei dem Abschluss des Vertrages vereinbarten Preise. Für Wartezeiten, die der Kunde zu

verantworten hat, erheben wir je Fahrzeug und Stunde € 150,00 incl. des gültigen MwSt.-Satzes. Die Zahlungsbedingungen legt der Unternehmer fest, und teilt sie dem Kunden mit der Auftragsbestätigung mit. Der Mehrpreis durch erhöhten Leistungsumfang ist von dem Kunden zu zahlen. Unsere Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Der Kunde/Veranstalter ist nicht berechtigt aus irgendwelchen Gründen eigenmächtig Abzüge von der Rechnungs- bzw. Vertragssumme vorzunehmen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Kunden

- a. Tritt der Kunde vor Fahrtantritt von dem Vertrag zurück, wird durch den Rücktritt der Anspruch des Unternehmers auf die vereinbarten Vergütungen nicht berührt. Anstelle der vollen Vergütung kann der Unternehmer auch eine Rücktrittspauschale erheben. Diese staffelt sich wie folgt:

- * eine Woche vor Fahrtantritt - 50% des Gesamtpreises
- * am Fahrttag - 100%

- b. Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag nach Fahrtantritt zu kündigen, wenn während der Fahrt außergewöhnliche Umstände eintreten, die die Leistungserbringung unmöglich machen. Kündigt der Kunde den Vertrag, so ist der Unternehmer berechtigt, eine den Umständen nach angemessene Vergütung für die bereits erbrachte Leistung bzw. für die zur Beendigung der Fahrt noch zu erbringende Leistung zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren, dem Unternehmen entstandenen Schadens ist nicht ausgeschlossen, insbesondere wenn Dritte Leistungsträger betroffen sind.

7. Rücktritt und Kündigung durch den Unternehmer

In folgenden Fällen ist der Unternehmer berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder während der Fahrt von diesem zurückzutreten:

- a. wenn außergewöhnliche Umstände eintreten, die zu einer vom Unternehmer nicht zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung führen
- b. bei Kündigung durch den Unternehmer nach Antritt der Fahrt, ist der Unternehmer verpflichtet, den Kunden zurückzuführen, es sei denn, dass gerade die Gründe, die zur Kündigung geführt haben, eine Rückführung durch das Unternehmen unmöglich machen. Aufwendungen, die der Unternehmer aufgrund nicht in Anspruch genommener Leistungen erspart hat, werden dem Kunden erstattet. Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden.

8. Verhalten der Fahrgäste

- a) Auf den Zügen herrscht generelles Rauchverbot.
- b) Der Verzehr von Speisen und Eis in den Fahrzeugen ist untersagt.
- c) Das Stehen in den Zügen, das Öffnen der Türen, Gegenstände aus den Fenstern zu werfen oder sich in einer anderen Art Ordnungswidrig zu Verhalten ist untersagt.
- d) Kinder unter 6 Jahren dürfen nur in Begleitung einer berechtigten Aufsichtsperson befördert werden. Kinder sind festzuhalten.
- e) Der Fahrer sowie sämtliche Mitarbeiter sind im Auftrag des Unternehmens berechtigt, Fahrgäste von der Beförderung auszuschließen, wenn der Kunde den Zug mutwillig beschädigt oder verunreinigt. Die hier entstehenden Kosten für Reparatur und / oder Reinigung gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso ist eine Beförderung ausgeschlossen, wenn der Kunde durch den Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln die Sicherheit des Betriebes des Zuges und die anderer Fahrgäste gefährdet.
- f) Für Schäden oder Verletzungen die durch verkehrsbedingte Fahrsituationen, z.B. einer Vollbremsung entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- g) Hunde, die als gefährliche Hunde gem. dem Österr. Gesetz über das Halten und Führen von Hunden gelten, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Die Hunde müssen einen Maulkorb Tragen und dürfen nur am Boden sitzen. Der Halter des Hundes ist für diesen verantwortlich. Kosten die für Beschädigungen oder Verunreinigung durch den Hund sind von dessen Halter zu tragen. Anweisungen des Fahrpersonals ist Folge zu leisten.

9. Haftung des Unternehmens

Grundsätzlich haftet der Unternehmer im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Haftung des Unternehmens ist für den Kunden insgesamt auf die Höhe des in Ziff. 4 vereinbarten Preises beschränkt, soweit ein Schaden durch den Fahrgast nicht grob fahrlässig oder mutwillig oder vorsätzlich herbeigeführt wird. Der Unternehmer haftet nicht für Leistungsstörung von Fremdfirmen.

10. Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist 4020 Linz, Oberösterreich. Für den Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht.

Die Leistungen und Angebote der Fa. Linz City Express, Hauptplatz/Kiosk, 4020 Linz erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB's hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

Linz City Express
Bernd Geiger

Hauptplatz/Kiosk
4020 Linz

UID: ATU 57467066